

Protokollnotiz

Der Ausschuss stellte dabei fest, dass die in Fürth zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze nicht ausreichen, um Ausfallzeiten von pflegenden Angehörigen ausgleichen zu können. Es kann damit kurzfristig zu Engpässen kommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Bereich der Kurzzeitpflege dem Ausschuss aktuelle Zahlen vorzulegen. Erst dann wird man sich damit auseinandersetzen können, wie bestehende Angebote in Zukunft verbessert werden können.

Es ist bekannt, dass die Stadt Fürth die Pflicht hat, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Einrichtungen der Kurzzeitpflege rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (Art. 6 AGPflegeVG). Darüber hinaus sind die kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Vorhaltepflcht nach Art. 8 Abs. 1 AGPflegeVG zur Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen verpflichtet.